

353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales

betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1993 (III-46 der Beilagen)

Gemäß § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes haben die Arbeitsinspektorate zu Jahresbeginn dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr auf dem Gebiet des Bedienstetenschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales zusammenzufassen und dem Nationalrat vorzulegen. Dem Bericht ist eine Dringlichkeitsreihung der auf Grund der Beanstandungen zu treffenden Maßnahmen anzuschließen.

Im Berichtsjahr wurden 467 (Vorjahr: 639) Dienststellen inspiziert. Dadurch konnten die Tätigkeitsbereiche von 18 191 (Vorjahr: 21 654) Bediensteten kontrolliert werden. Bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 872 (Vorjahr: 1 441) Beanstandungen vorgenommen. Die Arbeitsinspektion erhielt im Jahre 1993 von insgesamt 2 792 (Vorjahr: 2 481) Unfällen von Bediensteten des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 7 (Vorjahr: 3). Hievon ereigneten sich 755 (Vorjahr: 587) Unfälle außerhalb der Dienststelle.

Die Dringlichkeitsreihung der Beanstandungen erfolgte nach drei Dringlichkeitsstufen. Als besonders dringende Maßnahmen werden angeführt: Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen unter anderem gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Stoffe; gesundheitsschädliche Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes wurde eine Reihung der Dringlichkeit, gegliedert nach Ressorts, vorgenommen. Die höchste Dringlichkeitsstufe im Verwaltungsbereich der einzelnen Bundesministerien erhielten jeweils folgende Dienststellen (Ressorts, in denen bei keiner Dienststelle schwerwiegende Beanstandungen erfolgten, sind nicht angeführt):

- **Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz:**
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Gebäude Laxenburger Straße 36, 1100 Wien
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:**
Arbeitsamt Stadtplatz 37, 4070 Eferding
- **Bundesministerium für Finanzen:**
Punzierungsamt Wien I, Gumpendorfer Straße 63B und C, 1060 Wien
- **Bundesministerium für Inneres:**
Paßkontrolle Ankunft, Flughafen Schwechat
- **Bundesministerium für Justiz:**
Bezirksgericht Favoriten, Angeligasse 35, 1100 Wien

2

353 der Beilagen

- **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:**
Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt, Pollnbergstraße 1, 3252 Petzenkirchen
- **Bundesministerium für Landesverteidigung:**
Heeresbekleidungsanstalt, Alexander-Groß-Gasse 67, Brunn/Gebirge
- **Bundesministerium für Unterricht und Kunst:**
Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Wien XVII, Geblergasse 56–58, 1170 Wien
- **Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten:**
Österreichisches Patentamt, Kohlmarkt 8–10, 1010 Wien
- **Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:**
Technische Universität, Karlsplatz 13, 1040 Wien

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 10. Oktober 1995 in Verhandlung genommen. Berichterstatterin im Ausschuß war die Abgeordnete Sophie Bauer. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Helmut Dietachmayr, Karl Öllinger, Dr. Volker Kier und Josef Meisinger sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß der Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1993 (III-46 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 10 10

Sophie Bauer
Berichterstatterin

Annemarie Reitsamer
Obfrau